

Kanzlei erhielt, und dass Johannes Diaconus sie uns so eingehend überlieferte.

Die Gründe, aus denen man sich zur Vornahme eines so umfänglichen Auszuges aus dem Register entschloss, können wir natürlich nur mutmassen. Wahrscheinlich waren es die gleichen, die Karl d. Gr. veranlassten, zur Sammlung des Codex Carolinus zu schreiten<sup>1</sup>: der Verfall der Originale. Weil die Original-Papyrusregister wohl schon damals in traurigem Zustande waren, ging man daran, die irgendwie belangreichen und wichtigen Briefe — die 'epistolae decretales' — in ein Corpus zu sammeln und so der Nachwelt zu erhalten. Darf diese Hypothese über die Entstehung von R Wahrscheinlichkeit beanspruchen, so fügt sich dazu aufs Beste, dass Johannes Diaconus sich zwar für seine Arbeit auf die Originalregister berief und kritische Leser in diesen die Richtigkeit seiner Darstellung prüfen hiess, selbst aber für seine Arbeit nur R benutzte, wie wir bereits gesehen haben. Denn wenn man ihm Entstehung und Art des Registerauszuges R so genau mitteilte — vielleicht gehörte er ja auch selbst der päpstlichen Kanzlei an, wie Peitz anzudeuten scheint<sup>2</sup> —, so war ihm sicher auch bekannt, dass R alle wesentlichen Stücke des Originalregisters enthielt. So dürfte der Zwiespalt, der zwischen dem Zeugnis des Johannes Diaconus und seinem tatsächlichen Verhalten besteht, im Ernst keine Schwierigkeiten bereiten. Die gleichen Gründe, aus denen wahrscheinlich zur Zeit Hadrians I. die umfängliche Registerauslese vorgenommen wurde, dürften Johannes Diaconus veranlasst haben, statt der alten Papyrus-Register die bequeme zweibändige Sammlung R zu benutzen.

Blicken wir zurück: wir haben gesehen, dass bereits Johannes Diaconus R in seiner heutigen Form benutzte, während er das Originalregister zwar noch sah, für seine Zwecke aber nicht heranzog. Es besteht daher von hier aus keinerlei Bedenken, in R den Registerauszug zu erblicken, von dem er uns so genau berichtet: R entspricht allen von Johannes angegebenen Kriterien, erfüllt vor allem die Bedingung der Ausdehnung über alle Indiktionen des Pontifikats Gregors; R weist auch in seiner heutigen Form Anzeichen auf, die auf eine Auslese hindeuten: es wird als 'epistolae ex registro' bezeichnet, verschiedentlich

---

1) MG. Epp. 3, 476.      2) A. a. O. S. 19 Anm. 2.